

Zuschrift der öffentlichen Beamten und einer grossen Zahl Bürger des Cantons Baden an die gesetzgebenden Räte

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Petritzler und die Floten, die Herren und die
Eclaven.

Alle Theile des Entwurfes der BB. Usteri und
Lüthy, so weit sie ihr System der Wählbarkeit und
ihr Landgeschwornengericht betreffen, führen hierhin,
und führen schnell hierhin.

Nicht allein erschafft, Gott gleich, dieses Ge-
schwornengericht sich selbst, oder es erneuert und
setzt sich selbst fort, nicht nur ernennt es in den
Landrath und Staatsrath, es ernennt auch die
Glieder des Cassationsgerichts, die der Landschafts-
gerichte und der Nationalschaffkammer; es ist auch
Anklageschwornen für alle andern Auctoritäten,
und obendrein noch für seine eigenen Glieder.
Ihr begreift, daß sie selten werden schuldig
erfunden werden, oder vielmehr, sie werden sehr bald
als untrüglich und unfehlbar erklärt werden, und den
unantastbaren Königen und Kaisern wird man bald
die unantastbaren 45 Landgeschwornen hinzufügen.
Man wird von ihnen wie vom Könige Englands sa-
gen: die 45 Geschwornen können nie un-
recht haben.

BB. Senatoren, wenn ich zwischen der Regie-
rung des türkischen Kaiser und derjenigen, die man
uns vorschlägt, zu wählen hätte, ich würde nicht an-
stehen, jene zu wählen. Hier ist die Sache gesche-
hen, der Slave kann wenigstens in seinen Ketten
schlafen, er bringt sie in seine Rechnung und richtet
nach ihnen seine Lebensweise ein. Wir hingegen sitzen
auf einem Wagen, der uns unfehlbar zur Claverei
führt, und werden doch seinen Lauf anhalten wollen,
wir werden vergebliche Anstrengungen machen, und,
was die Türken nicht haben, die Mühe und die Ge-
fahren dieser Anstrengungen und die blutigen Stöße,
die daraus nothwendig erfolgen müssen, werden uns
zu Theil werden.

Es ist nicht der Fall, daß ich den Gedanken
eines Landgeschwornengerichts überall verwerfe; im
Gegentheil, ich fühle seine ganze Wichtigkeit, aber
schränken wir dasselbe auf die einfache und einzige
Verrichtung ein, darauf zu wachen, daß die Consti-
tutionsakte keinen Eingriff erleide. Allein ein Unge-
heuer aus ihm machen wollen, das nothwendiger
Zerstörer eben dieser Constitutionsakte werden müßte
— Wahrlich — Ich schweige, mehr aus Furcht
zu wenig als zu viel zu sagen.

Ich glaube also die heiligste Pflicht zu erfüllen,
sie gegen das Volk, das mich hieher geruffen hat,
gegen meine Kinder, gegen die Nachwelt und die
Sache der Freiheit zu erfüllen, indem ich aus allen
meinen Kräften das System der wählbaren Bürger
verwerffe.

Muret. Ich werde zu Gunsten der zwei von
der sogenannten Majorität der Constitutionscommis-

sion angenommenen Grundsätze, der Wählbaren Bür-
ger und des Landgeschwornengerichts sprechen.

Um meine Meinung bestimmter darzulegen und
um Mißtrauen und Vorurtheile zu beseitigen, will
ich erklären, wie ich diese Grundsätze verstehe und auf
welche Weise ich ihre Anwendung auf unsere neue
Constitution wünsche.

Da in dem Entwurf der Mehrheit der Commission
beide Grundsätze in Verbindung stehen, so muß ich
in meiner Meinung auch zu gleicher Zeit von beiden
sprechen. Die Wählbaren Bürger, sind solche
Bürger, die alljährlich aus der ganzen Masse
des Volkes, von der ganzen Masse des
Volkes bezeichnet werden, um alle Staatsämter
zu bekleiden.

Das Landgeschwornengericht ist eine fortdaurende
Stelle, die vom Volk geschaffen und durch das
Volk erneuert wird, die den Auftrag hat das
Gleichgewicht zwischen den Gewalten zu erhalten und
dafür zu sorgen, daß die Aemter, welche die gesamte
Republik angehen, auf eine ihrer Wichtigkeit ange-
messene Weise besetzt werden; sollten dieß dann volks-
widrige, sollten es freiheitswidrige Grundsätze seyn?

Ich hänge leidenschaftlich an der Freiheit meines
Landes und ich nehme diese Grundsätze an; nie werde
ich auf Unkosten des Volkes um Popularität buhlen;
ich nehme jene Grundsätze an, nachdem ich mich
darüber mit den meisten meiner Collegen aus dem
Leman und mit verschiedenen der andern Kantone be-
rathen hatte, die alle diese Ideen theilten. Wie
kommt es dann, daß Freunde der Freiheit in diesen
Einrichtungen nur Gefahren für die öffentliche Sache
und Keime der Aristokratie sehen? Sollte dieß sich
nicht daraus erklären, weil sie die Anwendung der
Grundsätze mit den Grundsätzen selbst verwechseln?

In der That, wenn, wie zwei Mitglieder der
Majorität es vorschlagen, der Landrath, der nicht
vom Volke ernannt ist, wählbare Bürger
der Republik erschaffen und die Wahl des Volkes
für die wichtigsten Stellen vernichten könnte, so
würde ich die Besorgnisse der Gegner theilen, und
ein geringeres Uebel dem größern vorziehend, würde
ich alsdann mit ihnen für die Ernennungen durch
die Wahlmänner, so fehlerhaft sie mir auch erscheinen,
stimmen. (Die Fortsetzung folgt.)

Zuschrift der öffentlichen Beamten und einer gro-
ßen Zahl Bürger des Cantons Baden an die
gesetzgebenden Rätthe.

Aus dem Canton Baden den 27ten
Jenner 1800.

Bürger Gesetzgeber!

Vergeben Sie, Bürger Gesetzgeber, wenn wir es
wagen, Ihnen einige der kostbaren Minuten zu entz-

reißen, die sie nun rastlos der Rettung unsers Vaterlandes widmen. Sie wurden so oft mit Klagen unterbrochen, warum soll nicht ebendies den Ergüssen des wärmsten Dankes, und der Freude vergönnt seyn? Seit langer Zeit war uns dieses Gefühl schon fremde geworden; schon schien es auf immer von uns verbannt zu seyn. Monate, Jahre schlichen uns langsam vorbei, die uns mit endlosen Uebeln überhäuften. Zahllose Heere lagerten sich um uns her, der nothwendigsten Bedürfnisse entblößt, zechten sie alle unsere Vorräthe auf. Ganze Gegenden sind ein trauriges Bild der Verwüstung, und jeder fürchterlichen Folge des Krieges. Ausgeplünderte Familien, dem Hunger und Elend zur Beute, stehen auf dem Punkte hinzuwandern, wo sie ihr ferneres Auskommen von der Hülfe und Großmuth minder unglücklicher Mitbürger erwarten. Aber bitterer, als alles, Bürger Gesetzgeber! schmerzte jeden edlichen Bürger jenes verderbliche Mißverständnis, jener traurige Zwang, der so lange Schweizer von Schweizern, das Volk von seinen Stellvertretern trennte, und dem unglücklichen Helvetien die letzte Kraft raubte, sich aus seiner bedauernswürdigen Lage zu reißen.

Doch weg mit diesen schmerzlichen Rückerinnerungen! Jener Tag, der die Regierung mit dem Volke, das Volk mit seiner Regierung aussöhnte, werde von keinem düstern Gedanken getrübt! Dank sei es dem schönen Siege, den Sie über Vorurtheil und Leidenschaft davon trugen; daß von nun an Sie nicht mehr der freie Schweizer, nicht mehr der Helvetier seine Väter in Ihnen verkennen wird. Dieser glückliche Tag gab uns das kostbarste Vorrecht freier Männer zurück, unsre Gesinnungen freimüthig mit unsrer Regierung zu theilen. Oft warfen wir in unsrer bedrängten Lage einen schüchternen Blick auf unsere Stellvertreter hin, der um Hülfe und Unterstützung flehte, aber jener unselige Geist, der Sie damals zu beselen schien, scheuchte jedes Vertrauen, jede Hoffnung einer bessern Zukunft von uns weg. Nichts blieb in unserm Elend uns übrig, als das peinliche Gefühl unserer Erniedrigung, und der Verachtung, in die wir dadurch bei allen Völkern gesunken sind. Ach! wir erkannten es nur allzuwohl, daß wir eher alles andere, nur keine Schweizer mehr waren; und Sie, Bürger Gesetzgeber! waren zu edel, um es länger sich selbst und uns zu verhehlen. Dieses edle Geständniß war die glückliche Lösung, die wieder Schweizer an Schweizer fettete, Freude und Vertrauen in unsere Herzen zurücksührte, und uns wieder lebhaft in Erinnerung brachte, was einst unsere Väter waren, und auch wir wieder werden könnten — ein selbstständiges, glückliches Volk.

Und was thaten Sie nicht alles, um uns zu dieser schönen Hoffnung zu berechtigen? Sie erkann-

ten es, daß Talente ohne Tugend kein freies Volk beglücken, daß Partheigeist und Rachsucht eines Gesetzgebers unwürdig, und der schönste Ruhm eines Schweizers sey, Schweizer zu seyn.

Von diesen Gesinnungen durchdrungen, vertrauten Sie die Leitung der Geschäfte Männern an, die das Vertrauen und die Liebe des Volks um so gewisser besitzen, weil Helvetien sie schon lange unter seine vorzüglichsten Bürger zu zählen gewohnt war.

Schon diese Wahl, Bürger Gesetzgeber! berechtigt uns zu großen Erwartungen, und von nun an wird jeder Schweizer mit froher Zuversicht sich anzuzeigen lassen, zum Heil des Vaterlandes mitzuwirken.

Noch ist zwar manches Hinderniß zu bekämpfen, manche sorgenvolle Nacht in rastloser Thätigkeit zu durchwachen. Aber die Bahn ist nun einmal gebrochen; die Grundsätze, zu denen Sie sich bekennen, Ihre Standhaftigkeit und die Anhänglichkeit aller Rechtschaffenen bürgen uns für den glücklichsten Erfolg.

Mögen diese Aeußerungen unsers herzlichsten Dankes, diese Versicherung unserer aufrichtigsten Ergebenheit Ihnen ihre beschwerlichen Arbeiten erleichtern und versüßen — möge Sie das Bild unsers künftigen Glücks, dessen Stifter Sie seyn können, mit neuem Muth zu fernerer Thätigkeit beleben; so wird der frohe Beifall ihrer Mitbürger, und der Segen einer glücklichen Nachkommenschaft der schönste Lohn ihrer edlen Bemühungen seyn.

Gruß und Hochachtung.

Folgen die Unterschriften.

Inländische Nachrichten.

Der Distrikt Andelfingen zeigt in seiner an die Vollziehung eingegebenen Petition vom 12ten Decembris, in welcher er um Verschuß der Entrichtung der 2 Zinse der Grundzinse ansucht, an, daß der Distrikt in den letzten drei Monathen vorigen Jahrs Lieferungen und Aufopferungen gemacht und erlitten.

an Korn 9,860 Muth.

Haber 8,779 —

Heu 89,550 Cent.

Stroh 50,761 ditto.

Brod 100,950 Pfund.

Wein 1,187 Säum.

Fleisch 198,950 Pfund.

an Ochsen geliefert apart 47 Stück.

Requisitionsfuhren 26,310 Tage.